

Azubi - Info

Antworten auf Deine Fragen

Finanzielle Zuschüsse



Dein Geld reicht hinten und vorne nicht? Du hast alle deine Einsparmöglichkeiten genutzt? Dann solltest du mal prüfen, ob dir vielleicht finanzielle Unterstützung von anderer Seite zusteht.

Steht mir die Auszahlung vom Kindergeld zu? (Kindergeldgesetz)

Eindeutig: Ja. Während deiner Berufsausbildung erhalten Deine Eltern in der Regel weiter Kindergeld (wenn die Kinder unter 25 Jahre alt sind). Das sind je 184 € für die ersten beiden Kinder, 190 € für das drittgeborene und 200 € für jedes weitere Kind. Falls Du nicht mehr zu Hause wohnst, müssen dir deine Eltern das Kindergeld auszahlen, denn das Kindergeld ist dafür gedacht, dich in deiner Ausbildung zu unterstützen. Weigern sich deine Eltern, kannst du bei der Familienkasse der Arbeitsagentur die direkte Auszahlung an Dich beantragen (Abzweigungsantrag). Die Formulare finden sich auf der Homepage der Arbeitsagentur.

Müssen meine Eltern mir Unterhalt gewährleisten? (Bürgerliches Gesetzbuch § 1601)

Eltern schulden ihren Kindern auch während der Berufsausbildung Unterhalt. Dies gilt natürlich insbesondere dann, wenn dem Azubi andere Hilfen aufgrund des hohen Einkommens der Eltern verweigert werden.

Theoretisch kann man seine Eltern auf Unterhalt verklagen, wenn sie einen nicht freiwillig unterstützen. Das ist natürlich ganz schön problematisch; Stress mit den Eltern vor Gericht zu klären, ist immer übel. Meist finden sich auch andere Wege, die Eltern zu überzeugen. Eine Klage sollte nur in Frage kommen, wenn wirklich keine andere Wahl bleibt (und die Ausbildung womöglich sonst abgebrochen werden müsste).

Was ist mit Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)? (Sozialgesetzbuch III § 59)

BAB ist ein staatlicher Zuschuss für Miete, den Lebensunterhalt, individuelle Fahrtkosten und ggf. Kosten für die Kinderbetreuung für Auszubildende mit geringem Einkommen. Bis zu 584 € pro Monat können bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden. Wer wissen will, ob er „beihilfe-fähig“ ist, kann seine Ansprüche unverbindlich am BAB-Rechner berechnen lassen:

www.babrechner.arbeitsagentur.de.

Die finanzielle Situation der Eltern und das eigene Einkommen werden bei der Berechnung von BAB berücksichtigt.

Wichtig: Antrag bei der zuständigen Agentur für Arbeit möglichst frühzeitig stellen (BAB wird nicht rückwirkend gezahlt), sonst gibt es erst spät Geld.

Bildungskredit

Auszubildende können prüfen, ob sie einen Anspruch auf einen Bildungskredit des Bildungsministeriums haben. Er wird ausschließlich volljährigen Auszubildenden gewährt. Sie können maximal 7.200 Euro erhalten und müssen das Geld später mit einem vergleichsweise niedrigen Zinssatz zurückzahlen.

Wer bekommt eigentlich Wohngeld? (Wohngeldgesetz)

Wohngeld bekommen nur volljährige Azubis. Zuerst müsste man BAB beantragen. Einen Antrag auf Wohngeld kann man nämlich nur dann stellen, wenn einem BAB "dem Grunde nach" nicht zusteht, man also einen Ablehnungsbescheid in der Hand hält. Nur in diesem Fall haben volljährige Azubis, die am Ausbildungsort eine Wohnung gemietet haben und die Kosten für diese Wohnung selbst aufbringen müssen, Chancen Wohngeld zu erhalten. Den Wohngeldantrag muss man bei der zuständigen Wohngeldstelle der Gemeinde stellen, in der sich die Wohnung befindet.

Hinweis: Diese Antworten auf Azubi-Fragen dienen Eurer allgemeinen Information. Sie stellen keine Rechtsberatung dar. Eine Haftung für die juristische Richtigkeit und Aktualität der Inhalte kann deshalb nicht übernommen werden. Die Antwort-Sammlung ersetzt in keinem Fall die einzelfallbezogene Rechtsdienstleistung durch nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz und anderen Gesetzen dazu befugte Personen oder Stellen.